



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Adrian Brügger / Emanuel Waeber
Umbauarbeiten Bundesasylzentrum Giffers

2017-CE-154

I. Anfrage

Gemäss Informationen der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg soll der Betrieb mit vorläufig rund 130 Asylsuchenden bereits im Jahre 2018 mit einer sogenannten Testphase gestartet werden. Mit vorliegendem parlamentarischem Instrument laden wir den Staatsrat ein, im Rahmen der umfangreichen Umbauarbeiten beim Bundesasylzentrum in Giffers auf folgende Fragen klärende Antworten zu geben:

1. Handelt es sich nun begrifflich um ein Wegweisungs- oder ein Ausschaffungszentrum, und welches wären allenfalls die inhaltlichen Unterschiede?
2. Wurden im Rahmen der ordentlichen Ausschreibung zu den umfangreichen Umbauarbeiten ebenfalls regional tätige Unternehmen eingeladen bzw. haben hiesige Unternehmen entsprechende Offerten eingereicht?
3. Haben bei diesen Arbeiten regional tätige Unternehmen den Zuschlag erhalten?
 - a. Wenn ja, um wie viele handelte es sich, und wie hoch war das entsprechende Auftragsvolumen?
 - b. Wenn nein, was waren die Gründe dafür?

27. Juni 2017

II. Antwort des Staatsrats

Das Asylwesen fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Zur Erinnerung: Ziel der am 5. Juni 2016 per Volksentscheid beschlossenen Revision des Asylgesetzes (AsylG) ist die Beschleunigung der Asylverfahren. Zu diesem Zweck hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Erhöhung der Aufnahmekapazitäten des Bundes in die Wege geleitet; künftig wird der Bund über drei Typen von Bundesasylzentren (BAZ) verfügen, verteilt auf sechs Regionen:

- > BAZ mit Verfahrensfunktion: Hier werden Asylgesuche eingereicht, geprüft und entschieden.
- > BAZ mit Warte- und Ausreisefunktion: Hier halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche abgelehnt wurden.
- > Besondere Zentren: Hier werden Asylsuchende untergebracht, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährden.

Auf Grundlage der Informationen des SEM beantwortet der Staatsrat die Fragen wie folgt:

1. *Handelt es sich nun begrifflich um ein Wegweisungs- oder ein Ausschaffungszentrum, und welches wären allenfalls die inhaltlichen Unterschiede?*

Das Zentrum in Giffers wird ein BAZ mit Warte- und Ausreisefunktion sein, ohne Verfahrensfunktion, genau wie das Zentrum, das in Grand-Saconnex im Kanton Genf eröffnet werden soll. Die überwiegende Mehrheit der dort untergebrachten Personen werden Dublin-Fälle sein, also Personen, die entweder auf einen Entscheid für die Rückkehr in das zuständige EU-Land warten oder aber darauf, dass die Schweiz die Durchführung des Asylverfahrens beschliesst. Andere wiederum warten auf einen Beschwerdeentscheid oder bereiten ihre Rückkehr ins Herkunftsland vor, ggf. mit Rückkehrhilfe. In den BAZ – egal, welchen Auftrag sie haben – steht das Betreuungs- und Sicherheitspersonalmitglieder im Verhältnis zu den Unterbringungsplätzen. Die Beschäftigungsprogramme in Zentren wie dem von Giffers sind reichhaltiger, denn die Asylsuchenden sind hier weniger mit den Verfahrensschritten beschäftigt. Giffers ist *kein* besonderes Asylzentrum für Asylsuchende, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen.

2. *Wurden im Rahmen der ordentlichen Ausschreibung zu den umfangreichen Umbauarbeiten ebenfalls regional tätige Unternehmen eingeladen bzw. haben hiesige Unternehmen entsprechende Offerten eingereicht?*

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) als Beschaffungsamt des Bundes richtet sich nach dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Bei den Ausschreibungen zu den Umbauarbeiten der Guglera in Giffers kann Folgendes festgehalten werden:

- > Es wurden bei fast allen Ausschreibungen im Einladungsverfahren regional tätige Unternehmen eingeladen (mindestens zwei aus dem Kanton Freiburg und eines aus dem Kanton Bern).
- > Grösstenteils wurden entsprechende Offerten eingereicht, vereinzelt wurde auf eine Eingabe verzichtet.

3. *Haben bei diesen Arbeiten regional tätige Unternehmen den Zuschlag erhalten?*

- a. *Wenn ja, um wie viele handelte es sich, und wie hoch war das entsprechende Auftragsvolumen?*
- b. *Wenn nein, was waren die Gründe dafür?*

Die Direktorin für Gesundheit und Soziales hat sich beim SEM dafür eingesetzt, dass die Arbeiten den Freiburger Unternehmen zugeteilt werden, unter Beachtung der Gesetzgebung. Des Weiteren hat das Oberamt des Sensebezirks dem BBL eine Liste mit Unternehmen zukommen lassen, die für die Arbeiten in der jeweiligen Branche in Frage kommen.

Diverse Unternehmen aus dem Kanton Freiburg haben Zuschläge erhalten. Rund 30 Unternehmen aus dem Kanton Freiburg haben ein Auftragsvolumen von ca. 5 Millionen Franken erhalten. Rund 13 im Kanton Bern tätige Unternehmen haben ein Auftragsvolumen von ca. 3,5 Millionen Franken erhalten.

Abschliessend erinnert der Staatsrat noch einmal daran, dass es sich um ein Bundeszentrum handelt, das vom Bund betrieben wird, und er in keiner Weise an der Zuteilung oder Umsetzung der im BAZ in Giffers erfolgten Arbeiten beteiligt ist.

31. Oktober 2017